

Externe Teilnehmer

„Freizeit kreativ gestalten“ auf der Jugendburg Neuerburg

27. - 31. Juli 2020, jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldungen bitte an:

Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen
- Internationale Jugendkommission -
Herrenstraße 8
D-54673 Neuerburg

Fax: 0049 65 64 93 00 05
Mail: juko@evea.de

An der o.g. Veranstaltung nehme ich teil:

Montag - Freitag, jeweils 8:00 - 18:00 Uhr

Angaben zum Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____
Geschlecht: männlich weiblich Nationalität (en): _____
Geb.-Datum: _____ Mobilnummer: _____
Email-Adresse: _____

Angaben eines Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Wohnort: _____
Email-Adresse: _____ telefonische Erreichbarkeit der Eltern
während der Begegnung: _____

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Mein Sohn / meine Tochter ist bei folgender Krankenkasse versichert: _____

Er / sie kann schwimmen (Freischwimmerzeugnis / 50m?) ja nein

Es besteht ausreichend Impfschutz gegen Tetanus: ja nein

Mein Sohn / meine Tochter darf an allen vorgesehenen Aktivitäten
(einschließlich Sport, Schwimmen, Ausflüge etc.) teilnehmen: ja nein

Im Rahmen des Aufenthaltes darf er / sie sich zu den im Programmablauf
vorgesehenen Zeiten in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) auch
ohne Aufsicht durch einen Betreuer frei bewegen: ja nein

Weitere Hinweise (Allergien, Krankheiten, Einnahme von Medikamenten etc.):

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Den Teilnehmerbeitrag bitten wir nach Erhalt einer Anmeldebestätigung, die genaue Angaben zum Zahlungsmodus enthält, zu überweisen. Vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer das ausführliche Programm sowie weitere Hinweise zu der Jugendbegegnung.

Mit der Teilnahme meines Sohnes/meiner Tochter an dieser Veranstaltung unter den vorgenannten sowie den umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Ich bin einverstanden, dass Fotos oder Video-Aufnahmen der Veranstaltung, auf denen mein Sohn/ meine Tochter zu sehen ist, vom Veranstalter EVEA für eine Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen für EVEA-Begegnungen

1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen, sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

5. Rücktritt:

DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

DURCH DEN VERANSTALTER

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuer team) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuer team gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.